



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02091**
Datum: 11.12.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	07.01.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Feldweg zum Starpark

Im September regte die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) an einen Weg zwischen Klingenthalstraße und Orionstraße zu befestigen. Es handelt sich um einen Feldweg, der lediglich geschottert ist. Dieser Weg wird zukünftig zu einer Brücke führen, die auch von RadfahrerInnen genutzt werden wird. Die Befestigung des Weges könnte die Gesamtstrecke für ebendiese attraktiver und besser nutzbar machen. Die Reaktion der Stadtverwaltung auf diese Anregung war, dass an dieser Stelle keine Befestigungsarbeiten geplant seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Befestigung geprüft?
2. Wenn eine Prüfung stattfand, warum wurde die Möglichkeit der Befestigung abgelehnt?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

12. Januar 2021

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 18.02.2021
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Feldweg zum Starpark
Vorlagen-Nummer: VII/2020/02091
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Befestigung geprüft?

Der Weg zwischen Klingenthaler Straße und Orionstraße hat den rechtlichen Status als Wirtschaftsweg/Feldweg. Er dient der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Für den Ausbau der Wirtschaftswege/Feldwege gilt die Richtlinie Ländlicher Wegebau. Sie enthält unter den Aspekten der naturschutzrechtlichen Eingriffsminimierung Ausbauarten, mit geringster möglicher Flächenversiegelung. Entsprechend dem Beanspruchungsgrad werden die Wege mit wassergebundener Decke, wie vorliegend, oder mit Spurbahnen in Beton bzw. Rasengittersteinen mit begrüntem Mittelstreifen hergestellt. Dies sorgt für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt im Wegebereich, d.h. es sind keine Entwässerungsanlagen erforderlich. Zudem wird die Barrierewirkung für Kleintiere vermindert.

2. Wenn eine Prüfung stattfand, warum wurde die Möglichkeit der Befestigung abgelehnt?

Eine durchgehende Befestigung des Weges z.B. mit Asphalt ist eine Maßnahme, die einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung und entsprechender Ausgleichsmaßnahmen bedarf. Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine Eingriffsminimierung geboten, d.h. grundsätzlich sind Flächenversiegelungen auf das Notwendige zu begrenzen. Eine durchgehende Befestigung ist aus landwirtschaftlicher Nutzung allein nicht begründbar. Als Sekundärnutzer ist der Ausbaustandard für Radfahrer und Wanderer hinreichend geeignet.

Die Investitionskosten für eine durchgängige Wegebefestigung belaufen sich zudem auf rd. 695.000 Euro und liegen außerhalb des verfügbaren Budgets.

René Rebenstorf
Beigeordneter